STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 249-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Aufhebung Beschluss-Nr. 191-19/24 Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 191-19/24 vom 25.04.2022 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025 -.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Aufhebung Beschluss-Nr. 191-19/24
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss: 08.11.2022, 15.11.2022, 24.11.2022 Bauausschuss: 21.11.2022, 24.11.2022 Hauptausschuss: 28.11.2022
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 249-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 191-19/24 vom 25.04.2022 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025 -.

Begründung:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021-2025 wurden am 25. April zur Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Ellrich erhoben.

Gesetzliche Grundlage bildet § 62 ThürKO, wonach die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen hat. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2022 wies keine genehmigungspflichtigen Bestandteile auf. Jedoch wurden in Korrespondenz mit der Unteren sowie Oberen Kommunalaufsicht Bedenken bezüglich der Durchfinanzierung von Investitionsmaßnahmen geäußert in Anbetracht der geplanten Haushaltsansätze.

Infolgedessen wurde von einer Anzeige der Haushaltssatzung 2022 und damit des Finanzplanes 2021-2025 abgesehen und sich auf eine Überarbeitung des Haushaltsplanes sowie Finanzplanes verständigt. Sodann gilt es den Beschluss Nr. 191-19/24 vom 25.04.2022 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025 - aufzuheben.

Henry Pasenow
Bürgermeister